

Lollarer San Market Market Long Contract Contrac

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 57

Freitag, den 9. Dezember 2022

Nummer 49

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar,

Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

 Telefon:
 06406 / 920 - 0

 Fax:
 06406 / 920 - 299

 E-Mail:
 rathaus@lollar.info

 Internet:
 www.lollar.de

Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek

06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und

14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau Bornhöll 9a, 35457 Lollar

Tel.: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153

bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr

Telefon: 0177 / 7201115

heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

 Kita Lollar, Im Boden 8
 06406 / 909778

 Kita Lollar, Grüner Weg 10
 06406 / 1646

 Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6
 06406 / 72072

 Kita Odenhausen, Weiherstraße 21
 06406 / 72992

 Kita Ruttershausen, Leipziger Straße 1
 06406 / 72770

 Flohkiste Lollar, Gießener Straße 31a
 06406 / 75073

 Netzwerk Tagespflege
 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule,

Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der

ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117

(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage

außerhalb der Sprechzeiten)

zahnärztlichen Notfallbereitschaft 01805 / 607011

oder www.kzvh.de

Apotheken-Notfallbereitschaft 0800 / 0022833

oder

www.apothekerkammer.de

Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg

06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32 Entstörungsdienst:

 Strom
 0800 / 34 101 34

 Erdgas
 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699 Joachim Zahrt 06407 / 404 362



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am Donnerstag, 15.12.2022, 18:00 Uhr, im großen Saal des Bürgerhauses Lollar, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Einbringung HH-Planentwurf 2023 mit
 - Haushaltssatzung
 - Gesamtergebnis -/ Gesamtfinanzplan
 - Teilergebnis-/ Teilfinanzpläne
 - Investitionsmaßnahmen- Stellenplan
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sanierung der Sporthalle an der Clemens-Brentano-Europaschule
- Auftragsvergabe für Mäh-, Mulch und Hackarbeiten im Bereich der Stadt Lollar; Rahmenvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2025
- 5. Schriftliche Anfragen
- 5.1. Laufende Bauprojekte und Planungsaufträge
- Mitteilungen
- 6.1. Haushaltsvollzugsbericht 2. Quartal 2022
- 6.2. Haushaltsvollzugsbericht 3. Quartal 2022
- 6.3. Zuwendungsbescheid Bauvorhaben Ausbau Geh und Radwegebrücke Lollar Wißmar
- Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek
- 8. Einführung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters Jan-Erik Dort

Horst Klinkel Stadtverordnetenvorsteher



Stadtnachrichten

Weihnachtsbaumverkauf der Stadt Lollar



Wann:

Sa. 10.12.2022

Sa. 17.12.2022

jeweils von 10 - 14 Uhr

Wo:

Weihnachtsbaumgatter der Stadt

Lollar

Parkplätze an der Grillhütte

Ruttershausen

(Beschilderung folgen)

Verkauft werden regionale Nordmanntannen aus

eigener, lokaler Produktion zum selbst Abschneiden ab 21€/Ifm

- Werkzeuge und Handschuhe müssen aus Hygiene-Maßnahmen selbst mitgebracht werden
- zum Schutz aller Besucher/innen bitten wir Sie, die aktuell geltenden Hygiene-Maßnahmen einzuhalten
- Bitte beachten Sie, dass der Verkauf ausschließlich ein Bar-Verkauf ist und nur an den oben angegebenen Zeiten stattfindet
- Magistrat der Stadt Lollar
- Dr. Bernd Wieczorek (Bürgermeister)

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lollar sowie des Bauhofes und des Wertstoffhofes

zum Jahresende 2022 bzw. Jahresanfang 2023

Die Stadtverwaltung Lollar sowie der Bauhof und der Wertstoffhof sind von Dienstag, dem 27. Dezember 2022, bis einschließlich Freitag, dem 30. Dezember 2022, geschlossen. Ab Montag, dem 2. Januar 2023, ist das Rathaus sowie der Bauhof/Wertstoffhof wieder geöffnet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dann erreichbar.

Die Schließzeiten der Kindertagesstätten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den einzelnen Einrichtugen.

Der Magistrat der Stadt Lollar Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Mitteilung des Standesamts

Die Stadtverwaltung Lollar wird vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen sein. Von dieser Schließung ist auch das Standesamt betroffen.

Ausschließlich für Sterbefallbeurkundungen ist ein Notdienst an diesen Tagen eingerichtet, der nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (jeweils zwischen 8:30 Uhr und 10:00 Uhr unter Tel. 06406 920132) in Anspruch genommen werden kann!

Ab Montag, den 2. Januar 2023, sind wir zu den üblichen Sprechzeiten wieder für Sie erreichbar.

STANDESAMT LOLLAR

Beglaubigung von Unterschriften – NEUE Gebühren

Die Beglaubigung von Unterschriften spielt in der heutigen Verwaltungspraxis eine erhebliche Rolle.

Gesetzliche Bestimmungen über die Beglaubigung von Unterschriften finden wir in

- den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder
- dem Beurkundungsgesetz
- · im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Dabei ist zwischen <u>amtlicher</u> und <u>öffentlicher Beglaubigung</u> von Unterschriften zu unterscheiden.

Die Hessische Verordnung zur Bestimmung der zu Beglaubigungen befugten Behörden vom 31. August 1978 ermächtigt sowohl den Gemeindevorstand (Magistrat) als auch den Bürgermeister Beglaubigungen vorzunehmen. Die Beglaubigung durch den Magistrat bzw. durch den Bürgermeister ist im Verkehr mit den meisten Behörden ausreichend. Die öffentliche Beglaubigung ist vor allem in Grundbuchsachen vorgeschrieben. Öffentlich beglaubigen können die Notare und in Hessen auch die Ortsgerichtsvorsteher.

Bei allen Beglaubigungen ist es jedoch wichtig, dass die Personen, deren Unterschriften beglaubigt werden sollen, bei dem zur Beglaubigung Befugten vorsprechen und vor diesem die Unterschrift leisten.

Es ist nicht zulässig, dass Dritte bereits unterzeichnete Schriftstücke zur Beglaubigung vorlegen. Dies gilt auch für Ehepartner, die beide vorsprechen müssen, wenn beide Unterschriften beglaubigt werden sollen. Die strengen gesetzlichen Vorschriften, die an die Beglaubigung von Unterschriften gestellt werden, lassen eine andere Handhabung nicht zu. Auch bestimmen die einschlägigen Gesetze, dass für die Beglaubigung von Unterschriften Kosten zu erheben sind. Für die Beglaubigung von Unterschriften durch Bürgermeister bzw. Magistrat werden pro Unterschrift 10,00 € erhoben.

Die öffentliche Beglaubigung durch den Ortsgerichtsvorsteher kostet ab 01.01.2023 7,50 € je Unterschrift, während die Notare die Gebühren nach dem Geschäftswert der Sache berechnen. Eine Beglaubigung außer Haus ist ebenfalls möglich. Die Gebühr erhöht sich in diesem Fall ab 01.01.2023 um 5,00 € auf 12,50 € je Unterschrift.

Die Unterschrift muss nicht zwingend oder direkt vor dem Ortsgericht geleistet werden, sie kann auch bereits vor dem Beglaubigungstermin z. B. in der eigenen Wohnung getätigt werden, was insbesondere bei älteren Menschen vorteilhaft sein kann. In diesem Fall hat der Unterschriftsleistende gegenüber dem Ortsgerichtsvorsteher zu erklären, dass es sich um seine Unterschrift handelt. Das persönliche Erscheinen des bzw. der Unterschriftsleistenden mit entsprechenden Ausweispapieren ist in jedem Fall erforderlich.

Im Bereich der Stadtverwaltung Lollar werden Beglaubigungen von Unterschriften durch den Bürgermeister bzw. Magistrat bei dem Fachdienst 1.3, Bürgerbüro, Zimmer 14 und 15, während der üblichen Sprechzeiten <u>und</u> öffentliche Beglaubigungen durch den Ortsgerichtsvorsteher, Herrn Hartmut Bierau, 35457 Lollar, Bornhöll 9a (möglichst nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel. 06406/906242) vorgenommen.

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten bitten wir um Beachtung.

Der Magistrat der Stadt Lollar Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Öffnungszeiten - Wertstoffhof der Stadt Lollar

Die kostenlose Abgabe verschiedener Stoffe auf dem **Wertstoff-hof in Lollar**, Kirschgarten 11, ist in diesem Jahr letztmalig am Freitag, 23.12.2022, von 15:00 - 18:00 Uhr, möglich.

Ab dem kommenden Jahr ist der Wertstoffhof zu den bekannten Zeiten geöffnet:

Öffnungszeiten Wertstoffhof Lollar:

mittwochs 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr freitags 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr samstags 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskünfte zum Wertstoffhof erhalten Sie unter der Telefonnummer 06406 920202.

Der Magistrat der Stadt Lollar Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Fahrplanwechsel

Die ab 11. Dezember 2022 gültigen neuen VGO-Bereichshefte für die Stadt und den Landkreis Gießen sind ab sofort bei der Stadt Lollar (Stadtkasse) während der regulären Öffnungszeiten erhältlich.

LokalbereichPreisAllendorf, Lollar, Rabenau, Staufenberg0,50 EuroStadt Gießen1,00 Euro

Die Fahrpläne können auch im Internet unter www.vgo.de heruntergeladen werden.

> Der Magistrat der Stadt Lollar Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Quartierskonzept für Lollar:

Großes Interesse an Ergebnissen des Konzepts. Abholung der Gebäudesteckbriefe noch möglich.

Am 29.11.2022 fand die Abschlussveranstaltung zum Quartierskonzept in Lollar statt. Ca. 70 Bürger*innen hatten sich an diesem Abend eingefunden, um sich über den Ausgang des Konzepts und die finalen Maßnahmen zu informieren. Nach einem Impulsvortrag über die Ziele des Quartierskonzepts, die Auswirkungen der Klimakrise und die Rolle von Städten und der Bürger*innen hinsichtlich der Eindämmung des Klimawandels, wurden die Gebäudesteckbriefe an die Gebäudeeigentümer*innen verteilt. Das Konzept steht bald auf der Webseite der Stadt zum Download bereit.

Auf das Konzept soll nun ein Sanierungsmanagement folgen, dass die Maßnahmen des Konzepts umsetzen soll.

Alle Gebäudeeigentümer*innen, die im Fragebogen angekreuzt haben, dass sie einen Steckbrief wünschen und am 29.11. nicht anwesend waren, können den Steckbrief im Rathaus Lollar, Zimmer 25, während der Öffnungszeiten abholen.

Die Stadtverwaltung Lollar und die EnergyEffizienz GmbH bedanken sich bei allen Bürger*innen, die das Projekt unterstützt haben!

Magistrat der Stadt Lollar Dr. Bernd Wieczorek Bürgermeister



K 29: Verlängerung des Verkehrversuchs der "unechten" Fahrradstraße bis 30.09.2023



Im Rahmen eines Verkehrversuchs wurde seit dem 14.05.2022 die K29 zwischen Lollar, Ostendstraße und Staufenberg als "unechte" Fahrradstraße ausgewiesen. Seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörden des Landkreises Gießen, der Stadt Lollar, der Stadt Staufenberg, der Polizei Gießen und Hessen Mobil wird der Versuch bis zum 30.09.2023 verlängert.

Auf einer echten Fahrradstraße dürfen nur Fahrräder und Elektrozweiräder, also elektrisch unterstützte Fahrräder, Pedelecs und E-Scooter, fahren. Eine "unechte" Fahrradstraße unterscheidet sich von einer echten dadurch, dass ihre Benutzung durch entsprechende Zusatzzeichen auch für PKW und Motorräder freigegeben ist. Auch landwirtschaftlicher Verkehr ist weiterhin möglich.

Grundsätzlich gilt:

- Dem Radverkehr steht die ganze Fahrbahnbreite zur Verfügung.
- Für alle Verkehrsteilnehmer gilt jedoch die zulässige Höchstgeschwindigkeit von max. 30 km/h.
- PKW und Motorräder dürfen dort Radfahrende weder behindern noch gefährden. Sie dürfen nicht drängeln, wenn Radler nebeneinander fahren.
- Radfahrende dürfen hier nicht überholt werden.

Die Fahrbahnbreite beträgt im gesamten Streckenverlauf weniger als 4,50 Meter. Der Sicherheitsabstand, den Kraftfahrzeuge beim Überholen von Radfahrenden einzuhalten haben, liegt außerorts bei zwei Metern. Damit ist das Überholen von Radfahrenden auf der ganzen K 29 auch ohne Fahrradstraße nicht zulässig.

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde - Straßenverkehrsbehörde - Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Ansprechpartner Schutzmann vor Ort



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Als Ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich Ihnen, **PHK Markus von Nessen**, in meiner Funktion als "**Schutzmann vor Ort**" für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.

Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord für die Stadtverwaltung in Lollar, stehe ich Ihnen während meiner Sprechstunden, jeweils nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Lollar, zur Verfügung.

Förderprogramm "Sport integriert Hessen" 2022 – Aufruf zur Antragstellung

Die Stadt Lollar hat auch für das Jahr 2022 wieder einen Förderantrag gestellt. Von den bewilligten Mitteln in Höhe von 10.000 Euro wurden bisher nur ca. 2.000 Euro abgerufen. Daher stehen aktuell noch ca. 8.000 Euro zur Verfügung.

Bei Fragen zur Beantragung der Fördermittel für Ihr Sportangebot in Lollar wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an Frau Gierhardt, Leiterin des Fachdienstes Soziales und Kindertagesstätten, Tel.: 06406/920-131 oder per E-Mail: nadine.gierhardt@lollar.info.

Das Förderprogramm "Sport integriert Hessen" unterstützt hessische Gemeinden, die die Möglichkeiten des Sports zur Integration und sozialen Teilhabe nutzen möchten. Individuelle Gestaltungsspielräume ermöglichen den Gemeinden, speziell auf die Situation vor Ort abgestimmte Maßnahmen und Projekte umzusetzen. "Sport-Coaches" helfen bei der Koordination der Angebote für und mit Geflüchteten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Personen.

Sport eignet sich in besonderer Weise als Teilhabe- und Integrationsplattform. Sporttreiben ist ein kultur- und schichtübergreifendes Phänomen. Die Regeln des Sports sind universell und Sprachprobleme können durch nonverbale Kommunikation überwunden werden. Sportvereine leisten schnell und unbürokratisch Hilfe vor Ort.

Um die integrative und soziale Kraft des Sports vor Ort zu stärken und gleichzeitig die hohe Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich im Bereich der integrativen und sozialen Arbeit zu engagieren, hat die Hessische Landesregierung zusammen mit der Sportjugend Hessen 2016 das Förderprogramm "Sport und Flüchtlinge" aufgesetzt. Im Jahr 2022 wurde das mit dem #Belnclusiv Award der Europäischen Kommission ausgezeichnete Förderprogramm um die Zielgruppen "Menschen mit Migrationshintergrund" und "sozial benachteiligte Menschen" erweitert und in "Sport integriert Hessen" umbenannt.

Im Rahmen des Landesprogramms werden Sport- und Bewegungsangebote im Regelfall von Sportvereinen für und mit den genannten Zielgruppen sowie der Einsatz von Sport-Coaches gefördert. Begegnungsort und Orte der Kommunikation werden geschaffen, passende Sport- und Bewegungsangebote entwikkelt sowie lokale, regionale und hessenweite Netzwerke auf- und ausgebaut. Im Sinne einer präventiven Gesundheitsförderung werden Personen aus den Zielgruppen zum Sporttreiben sowie für Mitgliedschaften in Sportvereinen motiviert.

Durch Unterstützung von gezielten Qualifizierungs- und Beteiligungsmaßnahmen sowie durch die Förderung von Sport-Coach-Tandems werden Menschen für ein ehrenamtliches Engagement oder eine sonstige freiwillige Tätigkeit im Sportverein gewonnen. Sport-Coaches stellen den Kontakt zwischen den Zielgruppen und Sportangeboten her und begleiten die Teilnehmenden in der ersten Zeit.

Städte und Gemeinden erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl der in der Gemeinde zum 31.08. des Vorjahres gemeldeten Regelleistungsberechtigten (SGBII) auf Antrag eine pauschale Förderung. Gemeinden mit einer Hessische Erstaufnahmeeinrichtung können zusätzliche Fördermittel beantragen.

Die Fördermittel können für folgende Bereiche verwendet werden:

- Aufwandsentschädigung für den/die Sport-Coach(es), Aufwandsentschädigung für Sport-Coach(es) mit persönlicher Zuwanderungsgeschichte (Sport-Coach-Tandem)
- Aufwandsentschädigung für Personen, die Sportangebote mit und für Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Menschen anleiten
- Sachmittel für Sportangebote mit oben genannte Zielgruppen (insbesondere Sportkleidung, -material, Transportkosten)
- Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Bereich des organisierten Sports, die im Rahmen von Tandems mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund absolviert werden
- Schulungsmaßnahmen mit dem inhaltlichen Schwerpunkt "Sport mit Geflüchteten" oder "Interkulturelle und soziale Kompetenz für Sportvereine".

Sportvereine oder andere Institutionen, die entsprechende Sportangebote initiieren oder ihren Mitgliedern die oben genannten Ausbildungen ermöglichen möchten, können Förderungen bei ihrer Stadt oder Gemeinde beantragen.

Senden Sie Ihre Anträge für das Jahr 2022 bis spätestens 09.12.2022 an Frau Gierhardt, E-Mail: nadine.gierhardt@lollar. info, oder per Post an den Magistrat der Stadt Lollar, z. H. Frau Gierhardt, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar.

Impressum: **Lollarer Nachrichten**

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herossein Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung, Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbe-zügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies nezene Fristattung der Porto- und Vermackungskosten mödlich. gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,

Telefon 06643/9627-0

LINUS WITTICH Medien KG Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anregungs- und Ereignismanagement

Egal, ob eine Straßenlaterne defekt ist, oder der Radweg unbefahrbar ist - mit wenigen Mausklicks können jederzeit Beschwerden, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge an die zuständige Stelle Ihrer Verwaltung gemeldet werden. So wird aus der Beschwerde ein nützlicher Hinweis. Ebenso können verwaltungsinterne Meldungen zu einem effizienteren Arbeitsablauf führen. AEM - das grafische Anregungs- und Ereignismanagement von Softplan - ist eine interaktive Beschwerde- und Ideenmanagement-Software für Kommunen und Landkreise. Die Bürger können sich hierbei aktiv an der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur beteiligen, indem sie auf Mängel wie zum Beispiel Straßenschäden oder auf eine illegale Müllablagerung hinweisen oder der Verwaltung eigene Ideen und Anregungen mitteilen. Ganz ohne aufwendige Registrierung wählt der Bürger auf der intuitiven Benutzeroberfläche sein Anliegen aus einer vorgefertigten Liste von Kategorien (z.B. "Straßenbeleuchtung") aus und ergänzt es durch eine kurze Beschreibung (z. B. "Lampe defekt"). Die Lokalisierung erfolgt entweder über ein Smartphone (GPSfähiges mobiles Gerät) oder durch die Angabe über die Homepage der jeweiligen Kommune mit einer Adresse bzw. das freie Platzieren eines Symbols in der Karte. Optional kann ein Foto hochgeladen werden.

Unter folgendem Link können Sie das Anregungs- und Ereignismanagement für Lollar direkt aufrufen: https://iwebgis.com/ AEMLollar/aspx/aem/

Sie finden auch einen Link auf der Homepage der Stadt Lollar unter Aktuelles. Dort gehen Sie auf der linken Seite auf den Punkt Anregungs- und Ereignismanagement, danach finden Sie in dem Text auf der rechten Seite eine direkte Weiterleitung.

> Der Magistrat der Stadt Lollar Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Räum- und Streupflicht der Anlieger bei Schneefällen und Eisglätte

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Grundstückseigentümer gemäß der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Lollar in den Wintermonaten die Gehwege vor ihren Grundstücken von Schnee und Eis freizuhalten haben. Bei Schneefällen sind die Gehwege vor den Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen und so zu streuen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Die Verpflichtung zur Schneeräumung gilt für die Zeit von **7:00** Uhr - 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

Im Sinne des Umweltschutzes und um die nicht unerheblichen Instandsetzungskosten einzusparen, wird empfohlen, umweltfreundliche abstumpfende Mittel, wie Splitt, Sand, Granulat usw. zu benutzen.

Für Ihre Mithilfe sagen wir bereits jetzt schon unseren herzlichsten Dank.

> Der Magistrat der Stadt Lollar Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Winterdienst in den Ortsdurchfahrten

Leider wird immer öfter beobachtet, dass die Anlieger den Schnee von den Gehwegen wieder auf die Fahrbahn zurückschaufeln. Dies ist ausdrücklich untersagt und stellt zudem eine konkrete Gefahr für die Autofahrer dar.

Daher noch ein paar Hinweise und Tipps:

- Der Schnee sollte auf das eigene Grundstück geräumt, oder wenn dies nicht möglich ist, auf dem Gehweg zum Rand des Bordsteines geschoben werden. Das führt bei engen Gehwegen dazu, dass nur ein schmaler Pfad zur Verfügung steht dies lässt sich jedoch im Winter nicht immer vermeiden.
- Grundlegend sollten beim Räumen die Entwässerungseinrichtungen freigehalten werden.

Für den Winterdienst auf den Landes- und Kreisstraßen ist die Straßenmeisterei zuständig. Der Schnee beschert den Mitarbeitern der Straßenmeisterei Dienst rund um die Uhr. Sie sind mit der komplett verfügbaren Technik auf den Straßen unterwegs, um zu räumen und zu streuen.

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Winterzeit und bedanken uns recht herzlich für die Beachtung der obigen Hinweise sowie die Unterstützung der mit dem Winterdienst beauftragten Mitarbeiter/innen.

> Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Behinderung des Winterdienstes durch geparkte Fahrzeuge

Ich bitte alle Kraftfahrzeugführer dringend darauf zu achten, dass die Fahrzeuge, die im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden, während des Parkvorganges keine Behinderung für die Räum- und Streufahrzeuge darstellen. Eine Engstelle im Sinne der Straßenverkehrsordnung, an der das Parken unzulässig ist, ist dann gegeben, wenn eine Restbreite von unter 3 m der noch zur Verfügung stehenden Fahrbahn verbleibt.

An engen und abschüssigen Strecken sollte aufgrund der gegebenen Rutschgefahr im Winter die verbleibende Restbreite noch großzügiger gehandhabt werden. Bei wechselseitigem Parken muss darauf geachtet werden, dass der Längsabstand zwischen den Fahrzeugen entsprechend bemessen ist.

> Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Wochenmeldung zum Coronavirus im Landkreis Gießen

364 Neuinfektionen und 226 Impfungen innerhalb sieben Tage

Die Sieben-Tage-Inzidenz des Landkreises Gießen liegt aktuell bei 133,4. Zwischen dem 28. November und 4. Dezember hat es 364 Neuinfektionen mit dem Coronavirus gegeben: 5 Allendorf (Lumda), 14 Biebertal, 22 Buseck, 17 Fernwald, 113 Gießen, 20 Grünberg, 14 Heuchelheim, 14 Hungen, 11 Langgöns, 19 Laubach, 19 Lich, 18 Linden, 12 Lollar, 24 Pohlheim, 6 Rabenau, 13 Reiskirchen, 5 Staufenberg, 14 Wettenberg und 4 unbekannter Wohnort. Der Landkreis verzeichnet insgesamt 129.853 nachgewiesene Infektionen mit dem Virus seit Beginn der Pandemie. 442 Personen sind im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion verstorben und 38 Personen werden in Kliniken im Kreisgebiet stationär behandelt. Die Hospitalisierungsinzidenz des Landes Hessen beträgt 4,23 und die hessenweite Anzahl der belegten Covid-Intensivbetten beläuft sich auf 110 (Stand: 29.11.2022).

Zwischen dem 28. November und 4. Dezember hat der Landkreis Gießen 226 Impfungen gegen das Coronavirus vorgenommen. Davon waren zehn Erstimpfungen, fünf Zweitimpfungen und 211 Auffrischungsimpfungen. Seit Januar 2021 erfolgten insgesamt 323.076 Schutzimpfungen durch den Landkreis Gießen. Auch weiterhin bietet der Landkreis gemeinsam mit seinen Partnern DRK Kreisverband Marburg-Gießen und Johanniter Regionalverband Mittelhessen Corona-Schutzimpfungen an. Impfungen sind ohne Termin möglich - einfach vorbeikommen und sich beraten lassen!

Impfcenter

Das Impfcenter des Landkreises Gießen in der ersten Etage der Galerie Neustädter Tor (Neustadt 28) in Gießen ist montags bis samstags zwischen 10 und 20 Uhr geöffnet.

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech, Moderna und Novavax. Für Auffrischungsimpfungen gibt es den auf die Omikron-Varianten BA.1 beziehungsweise BA.4 und BA.5 angepassten Impfstoff von BioNTech und Moderna. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab fünf Jahren. Für Kinder von fünf bis zwölf Jahren steht Personal mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendmedizin sowie ein altersgemäß gestalteter Bereich zur Verfügung.

Zusätzlich verfügt das Impfcenter über den Totimpfstoff Valneva. Wegen der begrenzten Haltbarkeit geöffneter Gebinde des Impfstoffs werden Impfungen mit Valneva immer freitags zwischen 13 und 19 Uhr im Impfcenter angeboten. Eine Terminvereinbarung für diese Zeiten ist nicht erforderlich. Das Impfcenter ist barrierefrei zu erreichen.

Der Impfbus des Landkreises Gießen hält zwischen dem 6. und 18. Dezember an den folgenden Standorten:

Freitag, 9. Dezember, 11 - 13.30 Uhr, Laubach, Sportlerklause (Felix-Klippstein-Weg 23)

Freitag, 9. Dezember, 14.30 - 17 Uhr, Laubach-Ruppertsburg,

Dorfgemeinschaftshaus (Bogenstraße 10)

Samstag, 10. Dezember, 9 - 15 Uhr, Gießen, OBI Markt Schiffenberger Tal (Pistorstraße 1)

Sonntag, 11. Dezember, 11 - 17 Uhr, Gießen, Kinopolis,

Sonderimpfaktion (Ostanlage 43-45)

Sonntag, 11. Dezember, 11 - 13.30 Uhr, Reiskirchen-Burkhardsfelden, Sport- und Kulturhalle (Wasserstraße 1)

Sonntag, 11. Dezember, 14.30 - 17 Uhr, Pohlheim-Dorf-Güll,

Klosterwaldhalle (Oberweg 4) Mittwoch, 14. Dezember, 11 - 13.30 Uhr, Rabenau-Londorf, Lumdatalhalle (Eichweg 16)

Mittwoch, 14. Dezember, 14.30 - 17 Uhr, Rabenau-Geilshausen,

Dorfgemeinschaftshaus (Weidenstraße 9) Donnerstag, 15. Dezember, 11 - 13.30 Uhr, Fernwald-Albach,

Bürgerhaus (Licher Straße 8) Donnerstag, 15. Dezember, 14.30 - 17 Uhr, Fernwald-Annerod,

Bürgerhaus (Hinter der Platte 1)

Freitag, 16. Dezember, 11 - 13.30 Uhr, Grünberg-Göbelnrod, Dorfgemeinschaftshaus (Schützenstraße 2)

Freitag, 16. Dezember, 14.30 - 17 Uhr, Grünberg, Gallushalle (Gießenerstraße 45)

Samstag, 17. Dezember, 9 - 15 Uhr, Gießen, OBI Markt West (Gottlieb-Daimler-Straße 5)

Sonntag, 18. Dezember, 11 - 13.30 Uhr, Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg, Eduard-David-Halle (Turnhallenstraße 13)

Sonntag, 18. Dezember, 14.30 - 17 Uhr, Wettenberg-Wißmar, Bürgerhaus (Am Festplatz 17)

Sonntag, 18. Dezember, 11 - 17 Uhr, Gießen, Kinopolis Sonderimpfaktion (Ostanlage 43-45)

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Für Auffrischungsimpfungen gibt es den auf die Omikron-Varianten BA.1 beziehungsweise BA.4 und BA.5 angepassten Impfstoff von BioNTech und Moderna. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren.

Der aktuelle Fahrplan des Impfbusses vorbehaltlich Änderungen ist zu finden unter corona.lkgi.de/impfen. Hier können auch weitere Informationen zu den Impfangeboten des Landkreises Gießen nachgelesen werden.

Impfcenter und Impfbus werden zum Jahresende eingestellt

Bund erstattet keine Kosten mehr / Landrätin Schneider schlägt reduziertes Übergangsangebot ab 2023 vor

Nach über einem Jahr Betrieb schließt am 23. Dezember das Corona-Impfcenter des Landkreises Gießen in der Galerie Neustädter Tor in Gießen. Auch der Impfbus wird zum Jahresende seinen Betrieb einstellen. Hintergrund ist das geänderte Vorgehen von Bund und Land in der Pandemie: Es wird erwartet, dass der Bund ab Januar die Kosten für die Corona-Impfangebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes nicht mehr erstattet.

"Um den Übergang zu erleichtern, ist allerdings ein reduziertes Angebot als Ergänzung zu den Impfungen durch Haus- und Facharztpraxen sinnvoll", erklärt Landrätin Anita Schneider. Sie wird aus diesem Grund dem Kreisausschuss vorschlagen, ab Januar weiterhin ein mobiles Impfteam vorzuhalten, das zum Beispiel Corona-Schutzimpfungen in Alten- und Pflegeheimen, in bestimmten Gemeinschaftseinrichtungen oder für pflegebedürftige Menschen zuhause übernehmen kann. Die Kosten für dieses Ubergangs-Angebot wären im Kreishaushalt zu veranschlagen.

Mehr als 323.000 Impfungen durch den Landkreis seit Januar 2021

Der Landkreis Gießen hat mithilfe seiner Kooperationspartner Deutsches Rotes Kreuz und Johanniter Unfall-Hilfe seit Beginn der Corona-Schutzimpfungen im Januar 2021 rund 323.000 Impfungen vorgenommen. Davon entfallen mehr als 97.000 auf die Folgeangebote, die nach der Schließung des Impfzentrums in Heuchelheim ab Oktober 2021 geschaffen wurden: Darunter das Impfcenter im Neustädter Tor, die Impfambulanz im Watzenborner Weg, das Kinderimpfhaus im Seltersweg, Impfangebote wie im Container auf dem Gießener Kirchenplatz, in der Sparkasse sowie an vielen Stellen in Städten und Gemeinden, die der Impfbus sowie mobile Teams angesteuert haben.

"Unsere Entscheidung, nach der Schließung des Impfzentrums Heuchelheim zentrale Standorte wie in der Galerie zu schaffen und gleichzeitig leicht erreichbare Impftermine in der Fläche anzubieten, hat sich als richtig erwiesen", bilanziert Landrätin Schneider. "Mit der Zahl aller im Landkreis verabreichter Corona-Schutzimpfungen stehen wir hessenweit mit vorn. Die Impfungen waren und sind das wichtigste Mittel, um die Pandemie zu bewältigen." Ausgezahlt habe sich auch, dass der Landkreis Gießen sich nach der Schließung des Impfzentrums in Heuchelheim dies geschah auf Weisung des Landes - nicht aus dem Impfen zurückgezogen, sondern nahtlos Folgeangebote ausgebaut habe. "Nur so konnten wir gemeinsam mit Praxen und Kliniken vor einem Jahr den enormen Andrang auf die damals von der STIKO empfohlenen Booster-Impfungen bewältigen. DRK und Johannitern als unseren Dienstleistern gilt ein großes Dankeschön und Anerkennung für deren Arbeit", erklärt Schneider.

Effizientes Einsparen von Energie: Tipps vom Klimaschutz-Team des LKGI

Temperatur um ein Grad senken und sechs Prozent Energie sparen

Über 270.000 Menschen leben im Landkreis Gießen und alle gemeinsam können einen Beitrag dazu leisten, um unabhängiger von fossilen Energieimporten zu werden und gleichzeitig das Klima zu schützen - das Klimaschutz-Team des Landkreises gibt daher regelmäßig Tipps zum effizienten Einsparen von Energie. Die Tage werden kürzer und die Temperaturen kälter. Da lohnt es sich, das Thema Wärme im Blick zu behalten, denn Heizen und Warmwasser verbrauchen die meiste Energie im Haushalt. Bereits durch kleine Änderungen im Verhalten kann der Verbrauch effizienter gestaltet werden. So ist darauf zu achten, dass Heizkörper, die durch Möbel oder Vorhänge bedeckt sind, die Wärme schlechter in den Raum abgeben als freistehende Heizkörper. Wer dazu noch seinen Heizkörper regelmäßig entlüftet, spart bis zu 15 Prozent Energie. Der passende Schlüssel zum Entlüften kann für wenig Geld in jedem Baumarkt gekauft werden.

Gut zu wissen ist auch, dass bereits ein Grad geringere Raumtemperatur etwa sechs Prozent Energie einspart. Weitere fünf Prozent lassen sich dadurch einsparen, dass die Türen zwischen den Räumen geschlossen gehalten werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, Türen und Fenster zum Beispiel durch Türbesen, Zugluftstopper und Gummidichtungen abzudichten. Diese halten nicht nur die Wärme drinnen, sondern auch den Lärm draußen. Prinzipiell empfiehlt es sich, die genutzte Wärme stets im Raum zu halten. So werden beispielsweise die Weihnachtsplätzchen mit der Restwärme anderer Gerichte im Backofen gar. Der Wasserverbrauch und damit ebenfalls die Menge an Warmwasser lassen sich dank wassersparender Duschköpfe und Wasserhähne ganz einfach um bis zu 40 Prozent reduzieren.

Weitere Tipps zum Energiesparen sind zu finden unter www. klimaschutz-lkgi.de.

Gemeinsam klimaneutral leben

Kommunen arbeiten zusammen für Energie-Ideen in Quartieren / Landkreis unterstützt Start des Projekts

Wärme- und Stromversorgung dezentral, nachhaltig, bezahlbar und aus erneuerbaren Energien - sechs Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen haben sich zusammengeschlossen, um dieses wichtige Ziel für insgesamt sechs Quartiere zu erreichen. In einem gemeinsamen Projekt planen sie die "energetische Stadtsanierung" - und profitieren dabei von einem gleichlautenden Förderprogramm der KfW. Der Landkreis Gießen hat den Weg für dieses beispielhafte Modell bereitet: Das Sachgebiet Klimaschutz der Kreisverwaltung übernahm die Antragstellung und begleitet die Partner.

"Nicht erst die Abkehr von Gasimporten durch den Krieg in der Ukraine hat gezeigt, wie wichtig erneuerbare Energien und eine regionale Energiegewinnung sind", erklärt Landrätin Anita Schneider. "Die energetische Erneuerung von Quartieren kann hier wichtige Impulse liefern - sei es für Nahwärmeprojekte mit einer Möglichkeit zur Beteiligung von Bürger:innen oder andere kluge und nachhaltige Initiativen vor Ort. Landkreis und Kommunen können dabei Kompetenzen bündeln und Synergien erzielen." Allendorf (Lumda), Buseck, Hungen, Langgöns, Lich und Staufenberg haben sich zusammengeschlossen, begleitet vom Klimaschutzteam des Landkreises. Für jede der Kommunen wird nun auf Grundlage des KfW-Programms ein energetisches Quartierskonzept erarbeitet. Weitere Kommunen haben mittlerweile ein Interesse an der Mitarbeit bekundet.

Ziel ist auch mehr Lebensqualität in den Quartieren

Das Projekt hat auch zum Ziel, die Lebensqualität in den Quartieren zu erhöhen und gleichzeitig die Energieversorgung nachhaltig, krisenfest und bezahlbar sicherzustellen. "Es geht dabei auch um den Zusammenhalt in der Gemeinschaft. Wir wollen notwendige Dinge anstoßen, die allen nützen", sagte Björn Kühnl, Klimaschutzmanager des Landkreises, während der Auftaktveranstaltung im Kulturzentrum Buseck.

Im August konnte nach der erfolgreichen Antragstellung durch den Landkreis die Projektkoordination vergeben werden. Die Klima- und Energieeffizienz-Agentur KEEA GmbH aus Kassel, die gemeinsam mit B.A.U.M. Consult GmbH aus Berlin nach einer Ausschreibung die Aufgabe übernehmen, stellten beim Auftakttreffen nun die nächsten Arbeitsschritte vor, mit denen sie die beteiligten sechs Quartiere "bearbeiten" werden.

Projektleiterin Anna Kroschel (B.A.U.M.) und Projektleiter Armin Raatz (KEEA) machten deutlich, dass ein radikaler Umbau der Energieversorgung anstehe, den es in dieser Form noch nicht gegeben habe. Einen Ausstieg aus den fossilen, hin zu krisensicheren Energieträgern, sei schnellstmöglich geboten. "Wir kommen nicht mit der Universallösung zu Ihnen, wir möchten mit den Menschen, die hier leben, gemeinsam Lösungen erarbeiten, die für sie funktionieren", sagte Raatz. Neben Energie und Klimaschutz seien auch die Themen Wohnen im Alter, Altbau-Sanierung, Mobilität, Versorgungssicherheit, soziale Infrastruktur und die Verbesserung der Lebensqualität bei einer Quartiersentwicklung zu beachten.

Mittlerweile hat zwölfköpfige Team mit den notwendigen Vorarbeiten begonnen. Bereits bestehende Daten werden zusammengeführt, neue Gebäudedaten objektscharf erfasst, Berichte und Arbeitsprogramme analysiert. Die Datenrecherche der Energieversorgung stellt dabei als Grundlage für eine Gesamtenergiebilanz einen zentralen Bestandteil dar. "Dafür wird jedes Gebäude in eine Datenbank aufgenommen, um die derzeitigen Energiebedarfe zu ermitteln", erklärt Matthias Wangelin (KEEA), der für die Erhebung der derzeitigen Energiebedarfe zuständig ist. "Wir hoffen hier auf die gute Zusammenarbeit und Zuarbeit der Bürger:innen. Wir werden uns immer wieder direkt an sie wenden, wollen sie kennenlernen, sind über Ideen, Wünsche und konstruktive Kritik dankbar", sagte Anna Kroschel. Um allen Bürger:innen die Möglichkeit zu geben, von Beginn an dabei zu sein und die Energiewende in den teilnehmenden Kreiskommunen mitzugestalten, soll es im ersten Schritt eine gemeinsame Internetseite geben. Im weiteren Projektverlauf sollen Interessierte miteinbezogen werden und am gesamten Prozess partizipieren

Geflügelpest: Überwachungszone besteht noch bis voraussichtlich Mitte Dezember

Bisher keine weiteren Nachweise des Erregers

Nach dem Ausbruch der Geflügelpest in Hungen-Utphe Anfang November hebt das Veterinäramt am 1. Dezember die Drei-Kilometer-Schuttzone rund um den betroffenen Betrieb auf. Das bedeutet: Die verschärften Regelungen für Haltungen in diesem nah an den Ausbruchsort angrenzenden Bereich entfallen zwar, es gelten aber weiterhin alle Regelungen der zehn Kilometer umfassenden Überwachungszone. Die Überwachungszone bleibt weiter bestehen, die bisherige Schutzzone wird nun Teil der Überwachungszone.

Verantwortliche von Haltungen in diesem Gebiet müssen weiterhin dieselben Vorkehrungen zum Schutz vor der Geflügelpest einhalten, die bereits seit dem Ausbruch gelten - damit auch die Pflicht zur Aufstallung. Details sowie Informationen über alle weiteren Regelungen sind unter www.lkgi.de nachzulesen. Dort wird auch die Allgemeinverfügung bereitgestellt, die die Aufhebung der Schutzzone vorsieht. Das Veterinäramt stellt die Aufhebung der Überwachungszone und damit auch ein Ende der Pflicht zur Aufstallung für Mitte Dezember in Aussicht, wenn die Situation es zulässt. Darüber wird erneut informiert.

Bisher keine weiteren Nachweise des Erregers

Nach dem Ausbruch der Geflügelpest hat das Veterinäramt mittlerweile insgesamt 37 Haltungen im Radius von drei Kilometern um Utphe aufgesucht, die Einhaltung der Schutzmaßnahmen überprüft und Proben zur Untersuchung auf den Geflügelpest-Erreger bei Hühnern, Enten und Gänsen entnommen. Je nach Risikobewertung - vor allem nach Größe des Betriebes - wurden auch darüber hinaus in der Zehn-Kilometer-Überwachungszone zehn Haltungen aufgesucht. Die Proben wurden mittels PCR-Untersuchung im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor untersucht. Dabei haben sich keine neuen Anhaltspunkte für weitere Infektionen mit der Geflügelpest ergeben.

Schutz vor der Geflügelpest: Veterinäramt entnimmt Proben im Umkreis von drei Kilometern um Utphe

Rund 260 Haltungen in der Zehn-Kilometer-Überwachungszone werden angeschrieben

Nach dem Nachweis der Geflügelpest in einem Betrieb in Hungen-Utphe beginnt das Veterinäramt des Landkreises Gießen in Kürze mit der Entnahme von Proben in vielen Haltungen im Umkreis von drei Kilometern um den betroffenen Betrieb. In dieser sogenannten Schutzzone sind über 40 Haltungen registriert.

Teams des Veterinäramts suchen in den kommenden Tagen alle diese Haltungen auf, achten bei den Tieren auf Anzeichen der Geflügelpest und prüfen auch die Einhaltung der geltenden Schutzvorkehrungen. Zum Teil werden dann per Tupfer Sekretproben der Tiere entnommen und anschließend im Labor untersucht.

Der in Hungen nachgewiesene Geflügelpest-Erreger H5N1 ist hochansteckend. Ein Zusammenhang des Ausbruchs mit dem Vogelzug und in der Gegend rastenden Wildvögeln ist möglich. Das Veterinäramt versendet außerdem in den kommenden Tagen Schreiben an alle rund 260 registrierten Haltungen im Umkreis von zehn Kilometern um den betroffenen Betrieb - dieser Radius umfasst die sogenannte Überwachungszone. Dazu gehören im Landkreis Gießen Hungen sowie Teile von Laubach und Lich. Die Verantwortlichen von Geflügelhaltungen in diesem Gebiet werden darin auf die Regelungen der zum Schutz vor der Geflügelpest geltenden Allgemeinverfügungen hingewiesen, insbesondere die Pflicht zur Aufstallung, die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen und das Führen eines Bestandsregisters. Weitere Informationen dazu sowie eine Übersicht aller weiteren Regelungen gibt es auch unter www.lkgi.de. Der angrenzende Wetteraukreis, der ebenfalls in die Überwachungszone fällt, hat ebenfalls eine Allgemeinverfügung erlassen.

Wer Geflügel hält, muss die Haltung in jedem Fall beim Veterinäramt anzeigen. Eine Online-Meldung des Bestands ist im Landkreis Gießen möglich unter Landkreis Gießen (ekom21.de)

Stadt- und Schulmediothek informiert . . . Schließung während der Weihnachtsferien!

Während der Weihnachtsferien ist die Stadt- und Schulmediothek Lollar/Staufenberg in der Zeit vom 22.12.2022 bis 07.01 2023 geschlossen.

Die letzte öffentliche Ausleihe ist also am Montag, dem 10.12.2022. Die erste Ausleihe nach den Ferien ist am Montag, dem 09.01.2023.

Das Team der Mediothek wünscht allen Leserinnen und Lesern eine fröhliche und erholsame Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Wir empfehlen, sich vor der Schließung mit Lesestoff zu versorgen.



VHS - Kurs

Aquarellmalerei für Anfänger und Fortgeschrittene

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Spaß am Aquarellieren haben, sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene.

Beim ersten Treffen besprechen wir Materialien und machen eventuell eine Sammelbestellung.

Neben klassischen Aquarellmotiven wie Landschaft oder Stillleben gehören auch experimentelle Farbkompositionen zu unseren Themen.

Je nach Kenntnisstand wird jeder Teilnehmende von der Kursleiterin individuell gefördert und begleitet.

Bitte vorhandenes Material mitbringen - Aquarellblock Din A3 - Vorhandene Naturhaarpinsel, Wasserbehälter, Bleistift, Radiergummi - Materialbedarf wird im Kurs besprochen

Lollar, Jugend- und Beratungszentrum

(Jugend- und Beratungszentrum)

Maria Miladinovic

dienstags, ab 17. Jan. 2023, 18.00-20.15 Uhr, 10 Termine 118,00 € (32,50) bei 6-7 Tn 91,00 € (26,00) bei 8Tn Anmeldung/Abmeldung bis 07. Jan. 2023

vhs Landkreis Gießen: Aquarellmalerei (vhs-kreis-giessen.de)

Selbstablesung der Wasserzähler



Die Wasserzähler werden durch unsere Kunden selbst abgelesen

Mitte Dezember 2022 erhalten die Hauseigentümer im Auftrag des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg ein Anschreiben und eine Benachrichtigungskarte für die Erfassung des Zählerstandes und zwar durch die Firma:

co.met GmbH

Hohenzollernstraße 75

66117 Saarbrücken

Bitte beachten Sie, dass in unserem Verbandsgebiet Wasserzähler mit und ohne Kommastellen eingebaut sind.

Geben Sie die Zählerstände <u>ohne</u> Kommastellen an (<u>nur die schwarzen Zahlen</u>)!

Die Kunden mit Funk-Wasserzählern erhalten keine Benachrichtigungskarte, diese Zähler werden von ZLS abgelesen. Bei Fragen erreichen Sie uns unter 06406-91340.

> Jochen Becker Geschäftsführer



Freitags 18:30 Uhr-20:00 Uhr Samstag 11:15–16:00 Uhr

Jugend- und Beratungszentrum Schur, 18 Lollar 35457

Weitere Informationen:

01624521396

0170/6210850

Kreisjugendamt sucht engagierte Familien, Paare oder Alleinstehende

Das Kreisjugendamt Gießen sucht Familien, Paare oder Alleinstehende, die Interesse haben, ein Kind für eine befristete Zeit oder dauerhaft zu betreuen. Besonders für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, Geschwister und Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird ein familiärer Betreuungsrahmen gesucht. Interessierte Bewerberpaare werden vom Jugendamt im Vorfeld ausführlich beraten und auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Auf unserer Internetseite www.pflegekinderdienst.lkgi.de sind viele Informationen zu finden, wie Sie Pflegeeltern werden und wie wir Sie als Pflegeeltern unterstützen. Wir geben Ihnen Hinweise für Ihre Entscheidungsfindung, ein Kind in Vollzeit- oder Bereitschaftspflege zu begleiten. Wir informieren Sie auch über die finanzielle Unterstützung von Pflegefamilien, geben Ihnen Literaturempfehlungen und nennen weiterführende Links rund um das Thema Pflegekinder.

Bei Interesse an dieser Aufgabe freuen wir uns über Ihren Anruf oder eine E-Mail. Wir informieren Sie gerne.

Ansprechpartnerin ist:

Liane Becker Landkreis Gießen Öffentlichkeitsarbeit Pflegekinderdienst Haus A Raum A123 Riversplatz 1-9 39354 Gießen Telefon: 0641 9390-9204

E-Mail: liane.becker@lkgi.de

Bahn Verkehrsmeldungen -

Bahn Verkehrsmeldungen -Gleiserneuerungen

Gleiserneuerung zwischen Kassel und Marburg bzw. Gießen:

Umleitungen und Ersatzverkehr mit Bussen vom 28. Dezember bis 2. Januar 2023

ICE-Linie Stralsund - Hamburg - Karlsruhe fährt über Umleitungsstrecke • Regionalzüge werden durch Busse ersetzt • Längere Reisezeiten im Bahnverkehr • Informationen für Fahrgäste in Bahnhöfen und online (Frankfurt, 5. Dezember 2022) Die Deutsche Bahn (DB) modernisiert ihre Infrastruktur für den verlässlichen Verkehr auf der Schiene kontinuierlich weiter.

Um die Auswirkungen für die Fahrgäste dabei so gering wie möglich zu halten, bündelt die DB viele Arbeiten und baut vor allem auch in Zeiten, in denen weniger Schülerinnen und Schüler sowie Pendlerinnen und Pendler unterwegs sind bzw. nutzt die Nachstunden. Von Mittwochabend, 28. Dezember, bis zum Vormittag des Montags, 2. Januar 2023, erneuern die Fachkräfte die Gleise auf der Strecke Marburg - Baunatal-Guntershausen. Zwischen Sonntagnachmittag, 1. Januar 2023, und Montagvormittag, 2. Januar 2023, werden die Bauarbeiten bis Gießen ausgeweitet.

In dieser Zeit können die Züge nicht in gewohnter Weise die Strecke passieren.

Während der Bauarbeiten leitet die DB den Fernverkehr (ICE-Linie Stralsund - Hamburg - Karlsruhe) über Fulda und Hanau um. Im Nahverkehr kommt es zu folgenden Auswirkungen:

- RE 30 (Frankfurt Kassel), RB 41 (Frankfurt Stadtallendorf/Treysa), RE 98 (Frankfurt Kassel): Die Züge fahren nur zwischen Frankfurt und Marburg, vom 1. Januar (nachmittags), bis 2. Januar (vormittags), nur zwischen Frankfurt und Gießen.
- RB 94 (Marburg -Erndtebrück): Züge verkehren nur zwischen Cölbe und Bad Laasphe bzw. Erndtebrück.
- RE 97 / RB 97 (Marburg Frankenberg Korbach Brilon Wald) fahren nur zwischen Cölbe und Frankenberg, Korbach, Willingen, Brilon Wald und Brilon Stadt.
- RE 39 / RB 39 (Kassel Wabern Bad Wildungen): Züge verkehren nur zwischen Wabern und Bad Wildungen.
- Die Linie RB 38 (Kassel Bad Wildungen) entfällt.

Für die ausfallenden RE- und RB-Züge sind Busse für die Reisenden im Einsatz. Eine Fahrradmitnahme in den Ersatzbussen ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Fahrgäste werden außerdem gebeten, die geänderten Abfahrtzeiten im Schienenersatzverkehr sowie verlängerte Reisezeiten einzuplanen.

Die Busfahrpläne werden rechtzeitig in allen Reiseauskunftsmedien veröffentlicht.

RMV, NVV und DB empfehlen den Reisenden, sich vor Fahrtbeginn in den Auskunftsmedien unter rmv.de oder via RMV-Servicetelefon 069 24248024 (täglich 24 Stunden erreichbar), in der NVV-App, auf nvv.de oder am NVV-Servicetelefon 0800 9390800 (gebührenfreie Servicerufnummer, täglich von 5 bis 22 Uhr, freitags und samstags bis 0 Uhr zu erreichen) sowie unter bahn.de bzw. im DB Navigator zu informieren und bitten wegen der Einschränkungen um Verständnis.

Aufruf zu Beseitigung von festgestellten Mängeln

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Unser aller Bestreben ist es, unsere Stadt lebens- und liebenswert zu gestalten. Es ist daher sehr wichtig, dass von aufmerksamen Bürgern/Bürgerinnen festgestellte Mängel, Anregungen und Hinweise auf möglichst unbürokratischem Wege an die Verwaltung herangetragen werden.

Viele kleine Probleme können bei rechtzeitigem Erkennen behoben werden, sofern unsere Zuständigkeit als Stadtverwaltung gegeben ist. Festgestellte Mängel, bei der unsere Zuständigkeit nicht gegeben ist, werden von uns unmittelbar an die zuständige Behörde/Einrichtung weitergeleitet.

Um Ihnen den Weg zu erleichtern, ist nachstehend eine Mängelmeldung abgedruckt, mit deren Hilfe Sie Hinweise und Anregungen der Verwaltung auf direktem Wege zuleiten können.

Mir ist viel an Mitwirkung und Mitverantwortung der Bürger und Bürgerinnen gelegen, denn eine bürgernahe Verwaltung ist mein vorrangiges Ziel.

Ich würde mich freuen, wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden und danke Ihnen bereits im Voraus für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

	<i>></i>
Absender:	
(Vorname, Name, Straße)	
(Telefon/Handy/E-Mail)	
An Stadtverwaltung Lollar Holzmühler Weg 76 35457 Lollar	
Meldung von Anregungen, Hinweisen bzw. Mängeln	
in der Kernstadt/dem StadtteilStraßehabe ich folgende Mängel festgestellt:	
(Zutreffendes bitte ankreuzen)	
O Straßenbeleuchtung ausgefallen/flackert vor Haus Nr	
O Verkehrs-/Straßenschild beschädigt bzw. freizuschneiden	
(evtl. genaue Angabe des Schildes)	
O Rückschnitt von Pflanzungen auf öffentlichen Flächen erforderlich	
(evtl. genaue Angabe der Pflanzung bzw. Fläche)	
O Kanaldeckel beschädigt/klappert	
(genaue Ortsbezeichnung)	
O Weitere Ereignisse	
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister	
Auf unserer Internetseite www.lollar.de unter der Rubrik "Aktuelles" finden Sie ebenfalls einen Link zur Mängelmeldung.	

Zeitungsleser wissen MEHR!